

Ihre Gesprächspartner/-innen:

Andrea Heimberger, MSc

Mag. Stefan Wimmer

Direktor-Stv.ⁱⁿ der AK Oberösterreich

AK-Bezirksstellenleiter Braunau

Bilanz 2019 der AK Braunau:
Mehr als 3,4 Millionen Euro erkämpft

Pressekonferenz

Donnerstag, 30. Jänner 2020, 11:30 Uhr

Pommers Schlosstaverne

Mehr als 325.000 Anfragen bearbeiteten die Expertinnen und Experten der AK Oberösterreich in ihrer Zentrale in Linz und in den 14 Bezirksstellen im Jahr 2019. Sie erkämpften fast 118 Millionen Euro. Auffällig viele Beratungen gab es im Vorjahr zu sozialrechtlichen Themen, wie Pension oder Pflegegeld. Wie sehr die Mitglieder die Arbeit der AK schätzen, zeigte erneut eine IFES-Umfrage: Im Vertrauensranking der Institutionen liegt die Arbeiterkammer nach wie vor auf Platz 1, die Zufriedenheit mit dem Service durch die AK ist bei den Betroffenen ungebrochen hoch.

Die AK ist eine starke Partnerin für ihre rund 674.000 Mitglieder in Oberösterreich. Die Zahl der Ratsuchenden ist 2019 erneut gestiegen: Insgesamt suchten die AK-Mitglieder im vergangenen Jahr 325.539 Mal persönlich, telefonisch oder per E-Mail Rat und Hilfe bei der AK Oberösterreich.

Rat und Hilfe in unmittelbarer Nähe

Die meisten Anfragen betrafen 2019 auch in den Bezirken das Arbeits- und Sozialrecht. Viele Mitglieder nutzten die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region zu holen – in einer der 14 AK-Bezirksstellen in ganz Oberösterreich. Die Arbeiterkammer setzt ganz bewusst auf die Dezentralisierung ihrer Serviceleistungen. Die Mitglieder sollen alle Beratungsangebote kostenlos und in gleich hoher Qualität auch in ihrer Region in Anspruch nehmen können. Das spart Zeit und Wege. Die AK Oberösterreich bietet auch viele Informationsveranstaltungen und Kulturangebote nicht nur in der Zentrale in Linz, sondern auch in den Bezirken an.

Sozialrechtliche Sorgen werden mehr

Die Anzahl der persönlichen Beratungen insgesamt sind 2019 im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. Auffällig ist aber folgende Entwicklung: Während die Zahl der Anfragen im Arbeitsrecht (etwa Kündigung, Lohn, Arbeitszeit) um mehr als sechs Prozent zurückgegangen ist, ist jene zu sozialrechtlichen Belangen (zum Beispiel Pension, Pflege von Angehörigen, Rente) um 17 Prozent gestiegen. Das Verhältnis von Beratung in Arbeitsrecht zu Sozialrecht lag 2019 bei 67 zu 33 Prozent. Im Jahr davor waren es noch 72 zu 28 Prozent.

Großer Andrang auf Pensionshotline

Zahlreiche Mitglieder wandten sich an die AK, nachdem das Parlament im Sommer 2019 die Regelung beschlossen hatte, dass man nach 45 Jahren Erwerbstätigkeit ohne Abschläge in Pension gehen könne – auch, wenn man schon vor dem Regelpensionsalter (Männer 65 Jahre, Frauen 60 Jahre) in den Ruhestand wechselt. Eine wichtige Forderung der AK wurde damit erfüllt und sorgte nicht nur für großes mediales Aufsehen, sondern auch für einen enormen Beratungsbedarf bei den Betroffenen. Die AK Oberösterreich richtete rasch eine Telefon-Hotline mit der Durchwahl 4562 ein, die die Ratsuchenden direkt zu den Pensionsexperten/-innen führte. Rund 700 Anrufer/-innen waren zwischen Ende September und Ende Dezember allein unter dieser „Spezial-Hotline“ zu verzeichnen.

Neuer „Dauerbrenner“ Pflegegeld

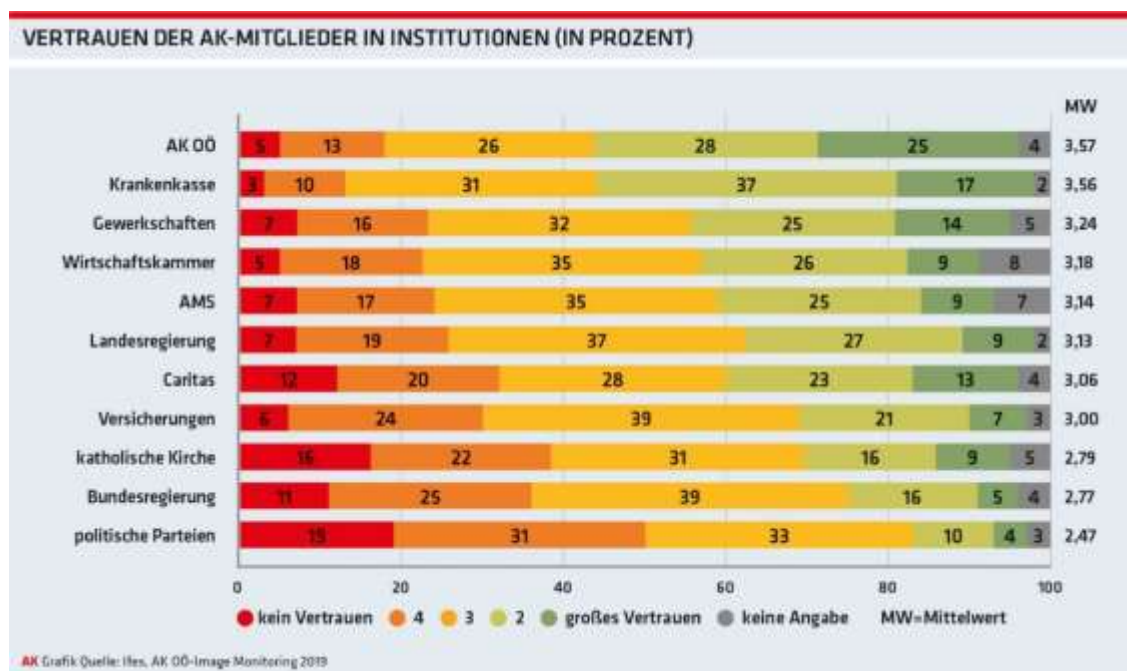
Die Arbeiterkammer Oberösterreich hat im Rahmen des bundesweiten Zukunftsprogramms der Arbeiterkammern ein neues Angebot eingeführt: Seit 2018 berät sie in Sachen Pflegegeldeinstufung. Viele Menschen wenden sich seither an AK-Experten/-innen, weil sie falsch eingestuft werden. Ihre Verzweiflung ist besonders groß, weil finanzielle Sorgen und häufig auch schwere Schicksalsschläge zusammenkommen, die oft ganze Familien erschüttern. Entsprechend stark ist die Zahl der Beratungen 2019 angestiegen: auf mehr als 1.100 alleine im Vorjahr. Die AK konnte für die Betroffenen wieder einiges erreichen.

Vertrauen und Zufriedenheit auf hohem Niveau

Die AK Oberösterreich hat 2019 erneut ein Image Monitoring in Auftrag gegeben, um Aufschluss über die Zufriedenheit der Mitglieder mit ihrer Interessenvertretung zu bekommen. Das Meinungsforschungsinstitut IFES hat dazu zwischen November und Dezember 2019 insgesamt 600 Mitglieder in ganz Oberösterreich telefonisch befragt. Das Ergebnis: Die oberösterreichischen Arbeitnehmer/-innen schätzen ihre AK.

Vor allem die Zufriedenheit mit der Arbeit der AK ist ungebrochen hoch. Auf die Frage „Waren Sie bei Ihrem letzten Kontakt zur Arbeiterkammer mit der Hilfestellung zufrieden?“ antworteten 93 Prozent mit „Sehr zufrieden“ bzw. „zufrieden“.

IFES hat den Mitgliedern auch wieder die „Vertrauensfrage“ gestellt: In Oberösterreich gibt es verschiedene Einrichtungen, die Interessen wahrnehmen und Dienstleistungen anbieten. Auf einer fünfteiligen Bewertungsskala vergaben die Mitglieder Vertrauenswerte. Elf Institutionen wurden abgefragt – die Arbeiterkammer Oberösterreich ist jene Institution, die das höchste Ansehen genießt.



Mit der AK in die Zukunft

Im Vorjahr wurde die Arbeiterkammer Oberösterreich auch in Sachen Digitalisierung aktiv: Mit dem AK-Zukunftsfonds hat sie eine Maßnahme geschaffen, die den Mitgliedern tatkräftig hilft, mit den technischen Entwicklungen in ihren Betrieben mithalten zu können. 2019 gingen insgesamt 16 Projekte im ganzen Bundesland an den Start. Rund 11.000 AK-Mitglieder in oberösterreichischen Betrieben profitieren unmittelbar. Die ersten Digitalisierungs-Projekte konnten im Vorjahr bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Und im Herbst gab es bereits 27 neue Einrichtungen (arbeitsmenschdigital.at).

Rat und Hilfe in der AK Braunau

Im vergangenen Jahr wandten sich 5.759 AK-Mitglieder mit arbeits- und sozialrechtlichen Fragen an die AK Braunau: 3.374 telefonisch, 2.148 persönlich und 237 per E-Mail oder schriftlich. Zusätzlich haben die Bildungsexperten/-innen der AK Oberösterreich in der Bezirksstelle Braunau 97 persönliche Bildungsberatungen durchgeführt und gaben Rat und Hilfe zu Aus- und Weiterbildung.

Am meisten beschäftigt waren die Arbeitsrechtsexperten/-innen der AK Braunau mit Fragen rund um die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (rund ein Viertel der Anfragen), gefolgt von Problemen beim Entgelt, also bei Lohn, Gehalt oder Überstundenauszahlungen (17 Prozent) sowie Fragen zur Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension (11,5 Prozent).

Mehr als 3,4 Millionen Euro Vertretungserfolg

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen ist es mit der Beratung nicht getan. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Hilft auch das nicht, muss sie vor Gericht gehen, um den Arbeitnehmern/-innen zu ihrem Recht zu verhelfen. Rund 80 Prozent der Rechtsfälle betrafen Firmen ohne Betriebsrat. In Summe hat die AK Braunau im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 3,423.579 Euro erkämpft.

In 152 außergerichtlichen Fällen wurden im Vorjahr 252.436 Euro an vorenthaltenem Entgelt eingebracht. Durch 35 Rechtsvertretungen vor dem Arbeitsgericht wurden 241.067 Euro erkämpft. Die erstrittenen Beträge fielen in sehr unterschiedlicher Höhe aus. Der kleinste machte knapp 34 Euro aus, der höchste erstrittene Betrag belief sich auf mehr als 95.000 Euro für einen langjährigen Bauleiter.

Auch in Sozialrechtsfragen war die AK Braunau im Vorjahr wieder eine starke Partnerin. 122 Fälle konnten die Experten/-innen abschließen. Sie erkämpften für die Betroffenen 2,346.190 Euro. Es ging vor allem um Pensionsansprüche und um Pflegegeld. Die AK berät hier verstärkt Betroffene, die unsicher sind, ob sie beim Pflegegeld richtig eingestuft sind.

Wenn die Firma pleitegeht

Die Arbeiterkammer wird auch aktiv, wenn ein Betrieb in Konkurs geht. Die AK-Experten/-innen sind dann meist in Betriebsversammlungen vor Ort und beraten und begleiten die betroffenen Beschäftigten, damit diese zu ihren noch ausstehenden Löhnen, Gehältern und Beendigungsansprüchen kommen. Die AK Braunau erkämpfte im Vorjahr insgesamt 583.886 Euro für 47 Arbeitnehmer/-innen von zehn insolventen Betrieben.

Auf einen Blick: Die Bilanz 2019 der AK Braunau

Beratungen	5.759
davon telefonisch	3.374
davon persönlich	2.148
davon schriftlich oder per E-Mail	237

Vertretungen	309
davon im Arbeitsrecht	187
davon im Sozialrecht	122

Vertretungserfolg	3,423.579
davon außergerichtlich	252.436
davon gerichtlich	241.067
davon im Sozialrecht	2,346.190
davon in Insolvenzverfahren	583.886

Wegen Krankenstands **abgemeldet: „Das zahlt eh die Krankenkasse!“**

Etwa fünf Jahre lang war ein Braunauer von einer Leiharbeitsfirma aus dem Bezirk immer wieder an einen Betrieb in Ranshofen verliehen worden – immer in der gleichen Abteilung, immer am gleichen Arbeitsplatz, immer bei der gleichen Tätigkeit in der Verpackung. Dort wurde er nach Belieben für ein paar Tage angemeldet und – unter dem Vorwand der Auflösung in der Probezeit – wieder abgemeldet. Das widersprach natürlich gänzlich dem Wesen einer Probezeit – sowohl rechtlich, als auch moralisch.

Im Frühjahr war der Mann gerade erst wieder drei Tage im Arbeitseinsatz, als er einen Arbeitsunfall erlitt. Die Firma nahm die Krankmeldung nicht an, weil sie den Mann kurzerhand einfach abgemeldet hatte – mit dem Verweis, dass die Gebietskrankenkasse ohnehin das Krankengeld zahlen müsse. Der Mann wandte sich an die Arbeiterkammer in Braunau.

Diese erklärte dem Unternehmen die rechtliche bzw. kollektivvertragliche Lage: Eine Auflösung in der Probezeit sei bei Leiharbeitern nur im ersten Monat der erstmaligen Beschäftigung bei einem Überlasser möglich. Eine mehrfache Beendigung in der Probezeit – wie im vorliegenden Fall – sei daher unzulässig und auch bereits sittenwidrig. Diese Argumentation sah die Firma ein, oder sie wollte jedenfalls ein Gerichtsverfahren vermeiden. Daher wurde die Auflösung in eine Kündigung durch den Arbeitgeber umgewandelt. Der Mann bekam den offenen Lohn sowie die Kündigungsschädigung für die Dauer des Krankenstandes nachbezahlt: In Summe rund 3.400 Euro brutto.

AK erkämpft RehaGeld für schwer kranke Frau

Im Alter von 52 Jahren hat eine Frau aus dem Bezirk Braunau eine Invaliditätspension (IP) beantragt. Ihr war aufgrund einer Krebserkrankung die Harnblase entfernt und durch eine sogenannte Neoblase ersetzt worden. Seither leidet sie unter häufigen Harnwegsinfekten und starker Müdigkeit. Längeres Sitzen, Stehen oder Gehen ist ihr aufgrund der heftigen Schmerzen nicht möglich. Mehrmals täglich muss sie sich mit einem selbst gelegten Katheter die Neoblase entleeren. Das dauert jeweils etwa 15 Minuten.

Die Frau hatte einst Einzelhandelskauffrau gelernt, war aber die letzten 20 Jahre als Metallarbeiterin tätig. Trotz ihres Krankheitsbildes lehnte die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) auf Basis eines ärztlichen Gutachtens sowohl eine IP als auch das Rehabilitationsgeld ab. Die verzweifelte Frau ging zur AK und bat um Hilfe.

Diese reichte beim Arbeits- und Sozialgericht Klage gegen den Bescheid der PVA ein. Im Gerichtsverfahren konnten sich die Streitparteien auf einen Vergleich einigen: Die Frau bekam eine „vorübergehende Invalidität“ und somit das Rehabilitationsgeld für den Zeitraum der Invalidität zugesprochen.

Service für Beschäftigte in den Gesundheitsberufen

Die AK betreut seit nunmehr zwei Jahren als zuständige Behörde das Gesundheitsberuferegister, in das sich alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste seit 1. Juli 2018 verpflichtend eintragen müssen. Die AK Oberösterreich hat die erste Welle der Registrierung 2019 abgeschlossen: Seit Beginn der Registrierungspflicht bis zum Dezember 2019 konnten sich oberösterreichweit 32.207 Berufsangehörige mit Hilfe der AK unbürokratisch und kostenlos ins neue Register eintragen lassen. In der Bezirksstelle Braunau wurden im Vorjahr 101 Beschäftigte aus den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen registriert.

AK Braunau - Serviceangebot

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung während der Öffnungszeiten. Um Terminvereinbarung unter Tel. ++43 (0)050/6906-4111 wird gebeten. Damit werden längere Wartezeiten vermieden.

Telefonische Beratung während der Öffnungszeiten und am Dienstag bis 19 Uhr unter Tel. +43 (0)50/6906-1 – aus ganz Oberösterreich.

Bildungsberatung jeden zweiten Freitag ab 14:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. +43 (0)50/6906-4111

Kontakt

Salzburgerstraße 29, 5280 Braunau

Tel: +43 (0)50/6906-4111

Fax: +43 (0)50/6906-4199

E-Mail: braunau@akoee.at

Homepage: <https://ooe.arbeiterkammer.at/braunau>